

Deutsch

**ANSCHAFFEN
UND GESUND
BLEIBEN** 2018

 Deutsche
AIDS-Hilfe

aidshilfe.de

2018, 3. Auflage | Bestellnummer: 023023

REDAKTION DER 1. AUFLAGE: Marianne Rademacher, Christine Höpfner; Aktualisierung (Oktober 2017): Stephanie Klee, unter Verwendung von Auszügen aus dem Kalender „Anschaffen und gesund bleiben“ (Text: Stephanie Klee) und der Broschüre „Sexuelle Gewalt – Schutz und Hilfe“ (nach einem Faltblatt des Arbeitskreises „Sexualisierte Gewalt“)

BEARBEITUNG: Christine Höpfner (1. Auflage), Holger Sweers

SATZ UND GESTALTUNG: diepixelhasen, Bengt Quade

TITELFOTO: Barbara Dietl, www.dietlb.de

FOTOS: www.fotolia.de

ILLUSTRATIONEN: Bengt Quade

DRUCK: schöne drucksachen GmbH, Bessemerstr. 76 A, 12103 Berlin

SPENDEN: Berliner Sparkasse,

IBAN: DE27 1005 0000 0220 2202 20, BIC: BELADEBEXXX

Online: www.aidshilfe.de

Sie können die DAH auch unterstützen, indem Sie Fördermitglied werden. Nähere Informationen unter www.aidshilfe.de oder bei der DAH. Die DAH ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden und Fördermitgliedschaftsbeiträge sind daher steuerabzugsfähig.

IMPRESSUM

© Deutsche AIDS-Hilfe e.V.
Wilhelmstr. 138
10963 Berlin
Tel.: 030 / 69 00 87-0
www.aidshilfe.de
dah@aidshilfe.de

INHALT

- 5 Vorwort**
- 6 Was muss ich für mich klären?**
- 8 Welche Arbeitsutensilien brauche ich?**
- 13 Allgemeine Gesundheitstipps**
- 16 Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen (STIs)**
- 20 STIs möglichst früh erkennen und behandeln lassen**
- 24 Gewalt – Schutz und Hilfe**
- 29 Sexarbeit und Recht**
- 41 Information, Beratung, Unterstützung**



VORWORT

Jede Sexarbeiterin hat ihre ganz persönlichen Gründe, weshalb sie diesen Job macht. Doch wie bei jeder anderen Arbeit geht es dabei in erster Linie ums Geldverdienen für den Lebensunterhalt. Eine Ausbildung gibt es für die Sexarbeit zwar nicht, aber wie in anderen Berufen gilt auch hier: Profi wirst du nur durch Lernen und Ausprobieren. Besonders gute Schulen sind die Küchen und Aufenthaltsräume in den Bordellen und die gemeinsamen Stellplätze auf dem Straßenstrich: Dort kannst du dich mit den anderen Frauen austauschen und durch Zuhören und Fragen dazulernen. Kolleginnen, die bereits erfahren sind, können dir am besten erklären und zeigen, worauf es bei professioneller Sexarbeit ankommt.

Wichtig ist, dass du im Joballtag klarkommst und gesund bleibst. Diese Broschüre will dir dabei helfen. Sie sagt dir, was du bedenken und für dich klären solltest, welche Arbeitsutensilien du brauchst, was du allgemein für deine Gesundheit tun kannst und wie du dich vor HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen* schützt. Außerdem gibt sie dir Tipps, wie du dich vor Gewalt schützen und bei Angriffen wehren kannst und was du tun solltest, wenn man dir etwas angetan hat. Am Ende der Broschüre erfährst du, welche rechtlichen Aspekte für die Sexarbeit wichtig sind – hier kommen durch das neue Prostituiertenschutzgesetz viele neue bürokratische Dinge auf dich zu – und wo du Beratung, Unterstützung und Informationen bekommst.

* Sexuell übertragbare Infektionen werden häufig auch „STIs“ genannt, was für den englischen Begriff „Sexually Transmitted Infections“ steht. Dieses praktische Kurzwort verwenden wir auch in dieser Broschüre.

WAS MUSS ICH FÜR MICH KLÄREN?

Tagtäglich nehmen unzählige Kunden sexuelle Dienstleistungen in Anspruch. Doch in der Gesellschaft ist die Sexarbeit immer noch nicht als „normaler“ Beruf anerkannt. Viele Frauen verschweigen daher ihren Job und führen ein Doppelleben, was auf Dauer anstrengend ist und psychisch sehr belasten kann. Aber auch Ehrlichkeit kann ihren Preis haben und zu Problemen in Familie, Partnerschaft und Freundeskreis führen. Du solltest dir deshalb gut überlegen, wen du ins Vertrauen ziehen willst und welcher Zeitpunkt dafür günstig ist. Der Austausch mit Kolleginnen kann hier hilfreich sein.

Beim Anschaffen bedeutet Sex etwas ganz anderes als in der Partnerschaft: Sex ist hier eine Dienstleistung gegen Geld, bei der die Bedürfnisse der Kunden zu befriedigen sind. Was von dir gewünscht wird, kann sehr verschieden sein. Einfach nur die „Beine breit machen“ reicht daher oft nicht aus: Je nach Arbeitsplatz sind z. B. Massage oder Rollenspiel, kommunikative Fähigkeiten oder viel Fantasie gefragt.

Unterschiede gibt es ebenso bei der Zahl der Kunden und der Zeit, die man mit ihnen verbringt. Wichtig ist, dass du selbst entscheidest, wozu du bereit bist und wozu nicht. Viele Sexarbeiterinnen lehnen z. B. Zungenküsse im Job ab, weil das für sie etwas sehr Intimes ist und nur in die Privatbeziehung gehört.

Andere trinken während der Arbeit grundsätzlich keinen Alkohol. Genauso gut kannst du beschließen, nur bestimmte Sexpraktiken anzubieten – das gilt ebenso für die Standardangebote der Sexarbeit:



VORSPIEL FRANZÖSISCH:

Lecken/Saugen des Penis („Blasen“) oder der Vagina

FRANZÖSISCH TOTAL: Blasen bis zum Samenerguss

HANDENTSPANNUNG: Massieren des Penis bis zum Samenerguss



SPANISCH: Reiben des Penis zwischen den Brüsten bis zum Samenerguss

RUSSISCH: Reiben des Penis zwischen den Schenkeln bis zum Samenerguss

VAGINALVERKEHR

GRIECHISCH (ANALVERKEHR)

NATURSEKT: in den Mund/auf den Körper pinkeln



Mach dir immer wieder aufs Neue bewusst, wo deine Grenzen liegen, weil sie sich im Lauf der Zeit und durch deine Erfahrungen verändern können. Auf keinen Fall solltest du dich zu etwas überreden lassen, was dir schaden könnte, z. B. Vaginal- oder Analsex ohne Kondom: Mach dem Kunden dann klar, dass du „ohne“ nicht zu haben bist. Du kannst auch auf das neue Prostituiertenschutzgesetz verweisen: Danach ist Geschlechtsverkehr ohne Kondom verboten, und der Kunde kann dafür auch bestraft werden.

WELCHE ARBEITS- UTENSILIEN BRAUCHE ICH?

Fürs professionelle Anschaffen musst du dich entsprechend ausrüsten. Hier ein Überblick über die wichtigsten Utensilien:

KONDOME* verhüten nicht nur eine Schwangerschaft, sondern schützen auch vor HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen. Verwende nur Markenkondome mit dem Aufdruck DIN EN ISO 4074:2017-09 auf der Verpackung und achte auf das Verfallsdatum. Bewahre Kondome so auf, dass sie vor Hitze, Sonneneinstrahlung, spitzen Gegenständen und Druck geschützt sind.

* Die gleiche Sicherheit bietet das Femidom®. Dieses „Kondom für die Frau“ besteht aus einem Polyurethan-Schlauch mit einem Ring am oberen und unteren Ende. Der kleinere Ring wird in die Vagina eingeführt und vor dem Muttermund platziert, der größere bleibt außen liegen. Allerdings ist das Femidom teurer als das Kondom und nicht überall erhältlich.



**ÜBERLASS DAS „KONDOM-ANZIEHEN“
NICHT DEM KUNDEN, SONDERN MACH
DAS SELBST:**

Öffne die Verpackung mit den Fingern (nicht mit der Schere oder den Zähnen!), damit das Kondom nicht beschädigt wird. Achtung bei brüchigen Fingernägeln!

1

Drück das Kondom an der Spitze mit zwei Fingern zusammen (damit Platz für das Sperma bleibt), setz es mit dem Gummiring nach außen auf die Eichel und rolle es ganz über den steifen Penis ab.

2

Gib fettfreies Gleitgel aufs Kondom – nicht ins Kondom, sonst kann es abrutschen oder reißen! – und in die Vagina/ins Poloch, damit das Gummi besser gleitet und nicht reißt.

3

Prüfe immer wieder mal mit der Hand, ob das Kondom noch richtig sitzt.

4

Wenn der Kunde abgespritzt hat, den Penis sofort zusammen mit dem Kondom herausziehen: Der Penis muss noch steif sein, damit das Kondom nicht abrutscht.

5

6

Wenn der Kunde nach Analsex Vaginalsex will, musst du ein neues Kondom nehmen, sonst kannst du dir leicht eine Scheidenentzündung holen.

Benutze jedes
Kondom
nur einmal.

7

KONDOME IMMER SCHON VOR DEM ERSTEN EINDRINGEN ÜBERROLLEN: SO SCHÜTZEN SIE AM BESTEN VOR SEXUELL ÜBERTRAGBAREN INFEKTIONEN.



GLEITGEL
FETTFREI | 100ml

GLEITGEL nimmst du, damit es besser flutscht, z. B. bei der Handentspannung, vor allem aber beim Vaginal- und Analsex: Gleitgel macht das Kondom, die Vagina und das Poloch feucht und verhindert so, dass das Gummi reißt. Verwende immer nur fettfreies Gleitgel (auf Wasser- oder Silikonbasis). Fetthaltige Mittel wie Vaseline, Creme oder Babyöl greifen Kondome an und lassen sie leicht reißen.

DENTAL DAMS sind Latextücher, die man über die äußeren weiblichen Geschlechtsteile oder das Poloch legt, damit beim Lecken keine Krankheitserreger in den Mund gelangen. Diesen Schutz bieten aber auch ein aufgeschnittenes Kondom oder Frischhaltefolie.

GUMMIHANDSCHUHE und Fingerlinge schützen die Hände oder Finger vor Kontakt mit Blut, Sperma, Vaginalsekret oder Kot. Man trägt sie z. B. beim Eindringen in den After oder in die Vagina, also bei „Fingerspielen“ oder beim „Fisting“. Wird vom After auf die Vagina gewechselt: vorher neue Fingerlinge/Gummihandschuhe anlegen, um Scheidenentzündungen zu vermeiden.

SCHWÄMMCHEN saugen wie Tampons das Menstruationsblut auf, sitzen aber tiefer, direkt vor dem Muttermund. So kannst du Vaginalsex haben, ohne dass der Kunde die Periode bemerkt (besser ist es aber, wenn du in dieser Zeit keinen Vaginalsex anbietest, siehe hierzu S. 14). Das Schwämmchen kann maximal acht Stunden in der Vagina verbleiben, muss bei stärkerer Periode aber öfter gewechselt werden. Man darf es nur einmal benutzen – also nicht auswaschen und noch einmal verwenden!

DILDOS UND ANDERE SEXTOYS gibt's in allen möglichen Ausführungen. Für den Analverkehr benutzte Kunstpenisse sollten eine breite Basis haben, damit sie nicht im Darm „verschwinden“ können. Vorsicht bei Produkten aus Holz oder Plastik: Rauhe Schweißnähte, Bruchstellen oder Absplitterungen können Verletzungen verursachen! Besser geeignet sind Dildos aus Silikon. Für sämtliche Sextoys gilt: Vor jeder Weitergabe gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder ein Kondom drüberziehen, um Infektionen zu vermeiden.

Alle Utensilien für die Sexarbeit bekommst du bei Händlerinnen und Händlern, die ihre Ware in Bordellen und auf dem Straßenstrich anbieten. Kondome, Gleitgel und Dental Dams gibt's außerdem in Apotheken, Drogerien, Sexshops oder bei Sexartikel-Vertrieben. Wenn du knapp bei Kasse bist, kannst du die Streetworker_innen oder Sozialarbeiter_innen fragen, wo Kondome und Gleitgel kostenlos oder günstig erhältlich sind.

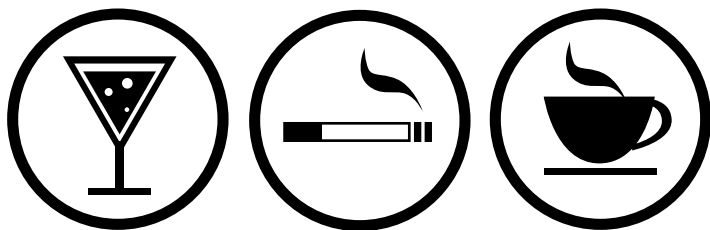
ALLGEMEINE GESUNDHEITS- TIPPS

IN DER SEXARBEIT IST DEIN KÖRPER DEIN KAPITAL.

Mit abwechslungsreicher Ernährung, durch Bewegung und Sport (am besten an der frischen Luft) und ausreichend Schlaf kannst du dafür sorgen, dass du gesund und fit bleibst. Gönn dir auch Pausen zum Ausspannen – feste Arbeitszeiten und regelmäßige freie Tage können dabei helfen. Hier noch ein paar weitere Tipps für den Joballtag:


KÖRPERHYGIENE. Morgendliches Duschen reicht völlig aus. Übertriebene Reinlichkeit – wie etwa Duschen nach jedem Kunden mit Duschgel oder Seife – kann dagegen den Säureschutzmantel der Haut schädigen: Sie trocknet aus, wird empfindlicher und dadurch empfänglicher für Krankheitserreger. Zum Waschen im Intimbereich nimmst du am besten nur kaltes oder lauwarmes Wasser. Vaginalspülungen und desinfizierende Intimlotionen oder -sprays stören das Gleichgewicht der natürlichen Scheidenflora und machen sie anfälliger für Infektionen. Dieses Gleichgewicht kannst du unterstützen, indem du Milchsäurezäpfchen (gibt's rezeptfrei in der Apotheke) oder auch Joghurt mit Milchsäurebakterien in die Vagina einführst.

VORSICHT WÄHREND DER MENSTRUATION! Deine Vagina ist in dieser Zeit besonders empfindlich. Krankheitserreger wie z. B. Viren, Bakterien oder Pilze können beim Sex dann noch leichter als sonst in deinen Körper eindringen. Am besten ist es, in dieser Zeit gar nicht zu arbeiten oder sich auf Praktiken wie Handentspannung oder Oralsex zu beschränken. Wenn du trotzdem Vaginalsex anbieten möchtest, kannst du ein Schwämmchen (siehe S. 12) in die Vagina einführen – so merkt der Kunde nicht, dass du deine Periode hast.



MÖGLICHT WENIG DROGEN! Alkohol und andere Drogen können der Gesundheit allgemein schaden, aber auch das Denk- und Kontrollvermögen beeinträchtigen. Unter Drogeneinfluss kannst du Gefahren weniger gut einschätzen und dir in Notsituationen kaum selbst helfen. An einigen Arbeitsplätzen wie z. B. in Bars gehört der Alkoholkonsum allerdings mit zum Job. Aber selbst dort ist es möglich, exzessives Trinken zu vermeiden. Auch Nikotin und Koffein können – vor allem in großer Menge – gesundheitsschädlich sein. Versuche deshalb, möglichst wenig zu rauchen und Kaffee nicht „kannenweise“ zu trinken.





SCHUTZ VOR SEXUELL ÜBER- TRAGBAREN INFEKTIONEN

Professionell anschaffen heißt vor allem auch, sich dabei zu schützen. Denn beim ungeschützten Sex kannst du dir alles Mögliche holen, neben HIV und Hepatitis noch weitere sexuell übertragbare Infektionen (STIs), die ebenfalls ernste Folgen haben können. Mit Kondomen kann man sich recht gut vor ihnen schützen. Allerdings nicht zu hundert Prozent, denn sie sind zum Teil sehr leicht übertragbar, z. B. auch beim Küssen oder über die Finger. Genauso wichtig ist es daher, sich regelmäßig untersuchen zu lassen, damit STIs möglichst früh erkannt und ärztlich behandelt werden. Regelmäßige Tests sind auch deshalb wichtig, weil nicht alle sexuell übertragbaren Infektionen (sofort) Symptome verursachen.

In der Sexarbeit heißt Safer Sex vor allem: Vaginal-, Anal- und Oralverkehr immer mit Kondom. Blut (auch Menstruationsblut) und Sperma nicht in Mund, Augen und andere Körperöffnungen oder auf offene Hautstellen (z. B. Herpesgeschwüre) kommen lassen. Hier Informationen zu den wichtigsten Sexpraktiken:

Beim **VAGINAL- UND ANALVERKEHR** mit nicht erfolgreich behandelten Menschen mit HIV kann HIV aus Sperma oder Vaginal-

sekret, aber auch aus dem Flüssigkeitsfilm auf den Schleimhäuten von Vagina, Penis und Anus (Enddarm) in den Körper gelangen. Riskant kann der ungeschützte Vaginal- und Analverkehr daher sowohl für den eindringenden Partner als auch für die aufnehmende Partnerin sein, und zwar auch dann, wenn nicht im Körper der Partnerin abgespritzt wird. Das Übertragungsrisiko ist erhöht, wenn die Schleimhaut z. B. aufgrund anderer STIs wie Syphilis, Tripper oder Herpes entzündet oder verletzt ist: In die Schleimhaut wandern dann zusätzliche Immunzellen ein, die HIV direkt aufnehmen oder abgeben können. Außerdem ist entzündete oder verletzte Schleimhaut durchlässiger für Viren (aber auch andere Krankheitserreger). Beim ungeschützten Vaginalverkehr während der Menstruation kann das Infektionsrisiko für den Mann erhöht sein. Kondome schützen in jedem Fall vor HIV und senken das Risiko einer Ansteckung mit Hepatitis und anderen STIs.

Beim **LECKEN ODER LUTSCHEN DES PENIS („BLASEN“)** besteht für die aufnehmende (leckende/„blasende“) Person nur dann ein – sehr geringes – HIV-Risiko, wenn über Sperma oder Blut eine große Menge Viren mit dem Mund aufgenommen wird: Die Mundschleimhaut ist viel stabiler und widerstandsfähiger als die von Enddarm oder Scheide, und der Speichel verdünnt virushaltige Flüssigkeiten. Weltweit sind nur wenige Fälle bekannt, bei denen es beim Oralverkehr zu einer HIV-Übertragung kam. Man kann sich beim Blasen aber mit Hepatitis und anderen STIs infizieren. In der Sexarbeit gehören Kondome beim Blasen zum Standard und sind nach dem Prostituiertenschutzgesetz ein Muss.

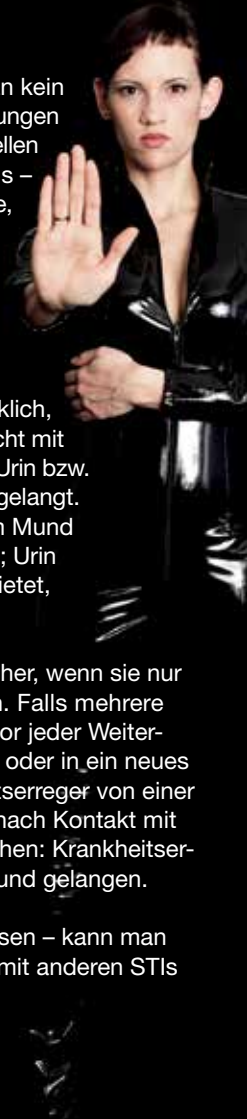
Das **LECKEN DER ÄUßEREN GESCHLECHTSTEILE DER FRAU** ist ohne HIV-Risiko, solange kein (Menstruations-)Blut in den Mund gelangt. Aber man kann sich leicht mit anderen STIs anstecken. Profis verwenden daher generell ein „Dental Dam“ (siehe S. 11), wenn sie Kundinnen lecken oder von Kunden/Kundinnen gelect werden.

Bei **S/M-PRAKTIKEN** (Sadomaso) sollte man kein Blut, kein Sperma und keine Körperausscheidungen (Kot und Urin) auf Schleimhäute oder offene Stellen gelangen lassen, um eine Ansteckung mit STIs – einschließlich HIV – zu vermeiden. Gegenstände, die blutende Verletzungen hervorrufen können (z. B. Peitschen oder Fesseln), immer nur bei *einer* Person verwenden oder gründlich mit Wasser und Seife waschen, bevor man sie bei anderen einsetzt.

SPIELE MIT URIN UND KOT sind unbedenklich, was HIV angeht. Man kann sich dabei aber leicht mit Hepatitis und Darmparasiten anstecken, wenn Urin bzw. Kot auf offene Hautstellen oder Schleimhäute gelangt. Nach Kotspielen Hände erst dann wieder zum Mund führen, wenn sie gründlich gewaschen wurden; Urin nicht schlucken. Wer Urin- und Kotspiele anbietet, sollte gegen Hepatitis A und B geimpft sein.

DILDOS UND ANDERE SEXTOYS sind sicher, wenn sie nur von oder bei *einer* Person verwendet werden. Falls mehrere Personen im Spiel sind: Dildos und Sextoys vor jeder Weitergabe gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder in ein neues Kondom verpacken – sonst werden Krankheitserreger von einer Körperöffnung zur anderen getragen. Hände nach Kontakt mit gebrauchten Toys/Kondomen gründlich waschen: Krankheitserreger könnten sonst über die Finger in den Mund gelangen.

Beim **KÜSSEN** – auch intensiven Zungenküssen – kann man sich nicht mit HIV anstecken, sehr wohl aber mit anderen STIs wie z. B. Herpes, Tripper oder Hepatitis B.



WAS TUN BEI EINEM „BETRIEBSUNFALL“?

Es kann immer mal passieren, dass das Kondom reißt oder einfach vergessen wird. Dann heißt es Ruhe bewahren und das Richtige tun: Falls der Kunde in dir abgespritzt hat, geh erst mal auf die Toilette und versuch, durch Drücken möglichst viel Sperma aus der Vagina/dem Darm rauszukriegen. Mach auf keinen Fall eine vaginal- oder Darmspülung: Dabei kann es zu Verletzungen kommen, die das Risiko einer Ansteckung mit HIV oder anderen Krankheitserregern erhöhen. Außerdem wird bei einer Scheidenspülung das Sperma weiter nach oben gedrückt, wodurch die Gefahr einer ungewollten Schwangerschaft steigt. Gelangt beim Sex Sperma in die Augen, diese möglichst schnell mit Wasser ausspülen. In den Mund gelangtes Sperma schnell ausspucken und den Mund ohne Druck ausspülen – nicht die Zähne putzen, denn damit würde man eventuell vorhandene Viren ins Zahnfleisch reiben.

Wenn du ein erhöhtes Infektionsrisiko hattest, z. B. weil der Kunde HIV-positiv ist und keine wirksame HIV-Therapie macht, kann eine vierwöchige Behandlung mit HIV-Medikamenten sinnvoll sein. Das aber muss unbedingt mit erfahrenen Ärzt_innen geklärt werden. Diese „HIV-PEP“ sollte man am besten innerhalb von zwei Stunden, möglichst innerhalb von 24 Stunden und nicht später als 48 Stunden nach dem Risikokontakt beginnen. Informiere dich schon vorab, wo man eine HIV-PEP bekommen kann, z. B. bei der Aidshilfe in deiner Nähe (Adressen siehe S. 41) oder unter www.aidshilfe.de/pep-stellen.

Eine Schwangerschaft lässt sich mit der „Pille danach“ verhindern. Man sollte sie möglichst früh – innerhalb von 12 Stunden –, spätestens nach 72 Stunden (= 3 Tage) einnehmen. Grundsätzlich gilt: Eine Schwangerschaft lässt sich sicher verhüten, wenn man zusätzlich zum Kondom ein weiteres Verhütungsmittel (z. B. das Diaphragma oder die „Pille“) nimmt.

STIs MÖGLICHST FRÜH ERKENNEN UND BEHANDELN LASSEN

Neben HIV gibt es noch etliche andere STIs, mit denen nicht zu spaßen ist. Du solltest dich daher regelmäßig (z. B. vierteljährlich) ärztlich untersuchen lassen. Achte auch selbst auf körperliche Veränderungen wie z. B. ungewöhnlichen Ausfluss aus der Vagina, Jucken oder Brennen im Genitalbereich, blutige oder schleimige Beimengungen im Kot, Verfärbungen von Urin/Kot, anhaltendes Druckgefühl im Bauch, Bauchschmerzen oder Appetitlosigkeit, Abgeschlagenheit oder Müdigkeit über längere Zeit, Fieber unklarer Ursache, Hautausschläge und -rötungen, Geschwüre, Warzen.

Wenn du solche Symptome bei dir feststellst, dann geh möglichst schnell zum Arzt oder zur Ärztin: Zu spät oder gar nicht behandelte STIs können z. B. chronische Unterleibsentzündungen, Unfruchtbarkeit oder Gebärmutterhalskrebs zur Folge haben. Für die Diagnose wird ein Abstrich gemacht und/oder eine Urin- oder Blutuntersuchung durchgeführt. Fast alle STIs lassen sich gut behandeln, wenn sie früh genug entdeckt werden.

In den meisten Gesundheitsämtern kannst du dich anonym (du musst deinen Namen nicht angeben) beraten und auf STIs untersuchen lassen. Falls du nicht krankenversichert bist, wirst du dort auch kostenlos behandelt. Bei Praxisärzt_innen musst du eine Krankenversicherung haben oder die ärztlichen Leistungen selbst bezahlen, und deine Daten werden in die Patientenkartei eingetragen.

- Bei der Sexarbeit ist das Risiko, sich mit Hepatitis anzustecken, besonders hoch. Du solltest dich deshalb gegen Hepatitis A und B impfen lassen (gegen Hepatitis C gibt es leider noch keine Impfung). Der Impfschutz hält in der Regel mindestens zehn Jahre. Im Gesundheitsamt oder in der Arztpraxis kannst du dich hierzu beraten lassen. Falls du krankenversichert bist, übernimmt die Krankenkasse die Impfkosten, andernfalls musst du sie selbst tragen. Die STI-Beratungsstellen der Gesundheitsämter bieten die Impfungen meist preisgünstiger an als Arztpraxen.



- Geh einmal pro Jahr zur Krebsvorsorge. Bei dieser Untersuchung wird mit einem Wattestäbchen eine Zellprobe von Muttermund und Gebärmutterhalskanal genommen und außerdem die Brust abgetastet.
- Im Falle einer Schwangerschaft solltest du dich regelmäßig – etwa alle sechs Wochen – auf STIs untersuchen lassen: Die meisten können in der Schwangerschaft und bei der Geburt von der infizierten Mutter auf das Kind übertragen werden und seine Gesundheit schädigen. Außerdem können sie Früh- oder Fehlgeburten verursachen. Diese Risiken kann man durch medizinische Maßnahmen deutlich verringern.

DAS WICHTIGSTE ZU HIV UND AIDS

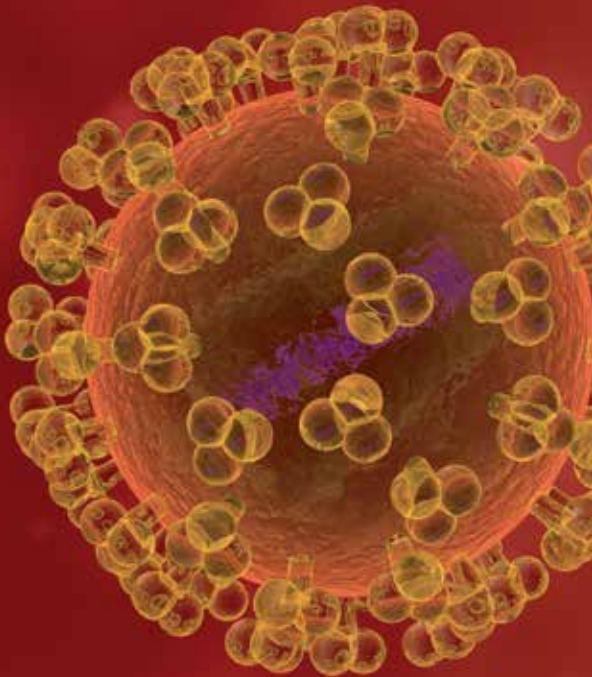
HIV ist ein Virus, das – wenn keine HIV-Medikamente genommen werden – vor allem die körpereigene Abwehr (Immunsystem) angreift und Aids auslösen kann. Bei Aids ist das Immunsystem so sehr geschwächt, dass es kaum noch Krankheiten abwehren kann; die Folge sind schwere Infektionen, Allergien und Krebs.

HIV wird am häufigsten beim vaginalen- und analen Verkehr ohne Kondom übertragen. Beim Drogengebrauch besteht ein sehr hohes Infektionsrisiko, wenn Spritzbesteck gemeinsam benutzt wird. Infizierte Mütter können ihr Kind in der Schwangerschaft, bei der Geburt und beim Stillen anstecken.

Antiretrovirale Medikamente unterdrücken die HIV-Vermehrung. Ganz wiederherstellen können sie das Immunsystem aber nicht, und das Virus lässt sich auch nicht aus dem Körper entfernen. Mit einer rechtzeitig begonnenen und lebenslang fortgeführten antiretroviralen Therapie (ART) kann man aber eine annähernd normale Lebenserwartung erreichen und Aids vermeiden. Eine Impfung gegen HIV wird es wahrscheinlich in den nächsten Jahren nicht geben.

Ob man sich mit HIV angesteckt hat, lässt sich durch einen HIV-Test feststellen. Vor dem Test sollte man sich beraten lassen, z. B. bei einer Aidshilfe (siehe Adressen S. 41), einem Präventionsprojekt (Checkpoint) oder beim Gesundheitsamt. In manchen Aidshilfen und Präventionsprojekten kann man sich zum Teil gegen eine geringe Gebühr testen lassen, in vielen Gesundheitsämtern auch kostenlos. Dabei bleibt man anonym.

In Arztpraxen und Klinikambulanzen wird der Test dagegen namentlich durchgeführt und mit dem Ergebnis in die Patientenakte eingetragen – was mit sozialen und rechtlichen Nachteilen verbunden sein kann (z. B., wenn man eine private Versicherung abschließen will).



GEWALT - SCHUTZ UND HILFE

Eine wichtige Regel der Sexarbeit lautet: Vorher mit dem Kunden aushandeln, was gemacht werden soll und was nicht. Wenn du zu etwas Nein sagst, heißt das auch Nein. **SEXARBEITERINNEN SIND KEIN FREIWILD.** Wie alle Menschen hast du das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Wenn du mit Gewalt oder durch Drohung zu Sex gezwungen wirst, ist das laut Strafgesetzbuch ein sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung oder gar Vergewaltigung (§ 177). Alle Formen körperlicher und seelischer Gewalt sind Verstöße gegen geltendes Recht, die der Staat verfolgt und bestraft.

Relativ sicher vor Gewalt bist du in bordellartigen Betrieben, weil du dort nicht allein bist. Außerdem verfügen sie oft über Sicherheitsvorkehrungen wie z. B. Türsteher, Alarmklingel und Videokameras. Wo auch immer du anschaufst: Wichtig ist, dass du weißt, wie du dich vor (sexueller) Gewalt schützen kannst und was du tun solltest, wenn du Gewalt erfahren hast. Hier einige Tipps:

AUFTRETEN

- Tritt möglichst selbstbewusst auf, dann bist du weniger angreifbar.
- Wenn du Angst hast, lass es dir nicht anmerken. Versuche, so schnell wie möglich aus der Situation rauszukommen.
- Du solltest einen möglichst klaren Kopf haben. Auf Entzug oder unter Drogen bist du kaum in der Lage, die Kontrolle über die Situation zu behalten.

1

OUTFIT

- Trag keine Sachen, mit denen man dich würgen könnte (z. B. Ketten, Schals) oder die dich beim Flüchten behindern (lange enge Röcke, hochhackige Schuhe).
- Trag deine Jacke entweder ganz offen oder ganz geschlossen. Man könnte sie dir sonst über die Schultern ziehen, sodass du deine Arme nicht mehr bewegen kannst.

2

AUF DER STRASSE

- Halte dich nur an gut beleuchteten Stellen auf, damit du alles sehen kannst. Bleib möglichst in der Nähe von Leuten, die du kennst und denen du vertrauen kannst. Geh zu ihnen, wenn du dich unsicher fühlst.
- Schau dir die Leute, die dich mitnehmen wollen, vorher genau an. Sprich mit ihnen ab, wohin es gehen soll und was dort gemacht wird. Wenn dir jemand nicht geheuer ist, dann lehne ab.
- Bevor du in ein Auto einsteigst, merke oder notiere dir die Nummer und Marke. Informiere deine Freundinnen oder Kolleginnen, wohin ihr fahrt.

3

IM AUTO, IN GESCHLOSSENEN RÄUMEN

- Merk dir, wie du zu Ausgängen und Wohnungstüren gelangst. Schau dich um, welche Fluchtwege sich sonst noch anbieten.
- Bei zweitürigen Autos bleibe besser auf dem Vordersitz. Prüfe, ob man das Auto von innen öffnen kann. Am besten lässt du die Autotür angelehnt, während du arbeitest.
- Lass deine Sachen lieber an, damit du nichts verlierst, wenn du mal schnell flüchten musst. Achte darauf, dass du deine Tasche immer griffbereit hast.



- Steck das Geld, das dir der Kunde gibt, nicht zu deinem übrigen Geld. Im Fall eines Falles hast du dann größere Chancen, dass man dir nicht gleich alles wegnimmt.
- Lass den Kunden – vor allem seine Hände – nicht aus den Augen. Vermeide ungünstige Positionen, z. B. zwischen den Knien des Kunden oder unter ihm. Wenn du auf ihm liegst, kannst du sein Gesicht und seine Hände besser im Blick behalten.

4

SEI WACHSAM UND ACHE AUF DEIN GEFÜHL. WENN DU DEN EINDRUCK HAST, DASS GEFAHR LAUERT, DANN VERZICHTE LIEBER AUF DAS GESCHÄFT!

BEI (DROHENDER) GEWALT

- Für deine Verteidigung nimmst du am besten Haarspray, Moskitospray oder Zitronenextrakt in Sprühfläschchen. Tränengas oder Waffen (z. B. Messer) können für dich gefährlich werden, wenn man sie gegen dich richtet.
- Wird der Kunde handgreiflich, dann boxe, tritt oder beiße ihn möglichst an seinen schwachen Stellen: Hals, Nase, Augen, Kinn oder Hoden. Du kannst auch mit ausgestreckten Fingern in seine Augen stechen.
- Falls man dich bedroht und andere Personen in der Nähe sind, dann schrei so laut du kannst „Feuer!“. Meist wird darauf eher reagiert als auf „Hilfe“.
- Lauf so schnell du kannst davon: gegen den Straßenverkehr in Richtung Licht und wo Menschen sind.
- Ruf die Polizei – Telefonnummer 110.



**WENN DIR JEMAND ALS GEWALTÄTÄR BEKANNT IST,
DANN INFORMIERE DEINE KOLLEGINNEN!**

WAS MACHE ICH NACH ERLEBTER GEWALT?

Wenn man dir etwas angetan hat, rufst du die Polizei (Telefonnummer 110). Anzeige kannst du gleich, aber auch später erstatten. Schreibe alles möglichst genau auf: wann und wo es passiert ist (Datum, Uhrzeit, Ort), was man mit dir gemacht hat, wie viele Personen beteiligt waren, woran man den/die Täter erkennen kann. Du kannst auch alles ins Handy sprechen (Diktierfunktion/Audio-Recorder). Solche Aufzeichnungen dienen als Beweismittel im Falle einer Anzeige.

Wenn du Bedenken hast, die Tat anzuzeigen (weil du z. B. illegal in Deutschland bist), kannst du dich erst mal beraten lassen, z. B. in einem Prostituiertenprojekt oder einer Beratungsstelle für Migrant_innen (siehe Adressen S. 41). Diese Einrichtungen helfen ebenso Frauen, die zur Prostitution gezwungen werden, z. B. Opfer von Menschenhandel. Du kannst dort auch als Freundin oder Kollegin anrufen (auch ohne Angabe von Namen und Adresse) und die Mitarbeiterinnen informieren: Sie können dann Kontakt zu diesen Frauen aufnehmen und gemeinsam mit ihnen klären, was getan werden soll.

Such möglichst schnell eine Ärztin/einen Arzt oder ein Krankenhaus auf, um dich und deine Kleidung auf Spuren des Täters, z. B. Sperma oder Blut, untersuchen zu lassen. Solche Spuren dienen als Beweismittel, auch wenn du erst später Anzeige erstattest. Bei sexueller Gewalt, z. B. einer Vergewaltigung, kann außerdem ein Infektionsrisiko bestanden haben. Möglicherweise ist dann eine HIV-PEP sinnvoll (siehe S. 19) – auch deshalb ist es wichtig, dass du schnell handelst.

KLAR IST: DU HAST KEINE SCHULD. Bleib nicht allein, sondern hol dir Unterstützung. Falls niemand erreichbar ist, dem du vertraust, wende dich an eines der Projekte, die Frauen in deiner Situation unterstützen. Die Mitarbeiterinnen dort stehen dir mit Herz und Verstand zur Seite.

SEXARBEIT UND RECHT

Du solltest auch über die rechtliche Seite der Sexarbeit Bescheid wissen – das stärkt dich als Profi und erleichtert dir die Arbeit. Hier die wichtigsten Informationen:

SEXARBEIT IST IN DEUTSCHLAND LEGAL. Das 2002 in Kraft getretene Prostitutionsgesetz hat zudem Grundlagen für eine Verbesserung der rechtlichen Situation von Prostituierten geschaffen. So hast du heute einen Rechtsanspruch auf den Lohn, den du mit dem Kunden vereinbart hast: Man kann ihn dir nicht wie früher mit dem Hinweis auf die „Sittenwidrigkeit“ der Prostitution verweigern. Du kannst auch mit Bordellbetreiber_innen einen Arbeitsvertrag abschließen und hast damit Zugang zum Sozialversicherungssystem (Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung). Außerdem können die Bordellbetriebe heute für gute Arbeitsplätze sorgen, ohne sich gleich strafbar zu machen: Früher galt so etwas als „Förderung der Prostitution“ und „Zuhälterei“ und war verboten. Für die Sexarbeit gibt es aber immer noch Sondergesetze wie beispielsweise das neue Prostituiertenschutzgesetz (siehe S. 31) oder die Sperrgebietsverordnung (siehe S. 39). Von einer Gleichstellung mit anderen Berufen kann deshalb noch lange nicht gesprochen werden.

Bundesgesetze wie das Prostitutionsgesetz, das Prostituiertenschutzgesetz oder die Steuergesetze gelten in allen Bundesländern gleichermaßen. Daneben gibt es in einzelnen Bundesländern oder sogar Städten und Kommunen weitere rechtliche Regelungen und unterschiedliche Vorschriften. Und leider handeln Behörden auch schon mal ohne jede Rechtsgrundlage. Du musst also immer auch beachten, wie die Verhältnisse vor Ort sind.

PROSTITUIERTENSCHUTZGESETZ. Das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen, kurz Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), ist am 01. Juli 2017 in Kraft getreten.

Das ProstSchG enthält Regelungen für

- **das Prostitutionsgewerbe** – darunter werden alle **Prostitutionsstätten** verstanden, z. B. Wohnungsbordelle, Clubs, Bars, Lauffhäuser, aber auch **Prostitutionsfahrzeuge** (Love-Mobile), **Prostitutionsveranstaltungen** und die **Prostitutionsvermittlung**,
- **Kund_innen** – sie müssen dafür sorgen, dass beim Geschlechtsverkehr ein Kondom benutzt wird; bei Nichtbeachtung droht ihnen eine Geldbuße von bis zu 50.000 Euro,
- **Prostituierte**, also alle, die sexuelle Dienstleistungen gegen Entgelt anbieten (das muss nicht gewerblich sein).

Egal wo du arbeitest – Folgendes solltest du zum Prostituiertenschutzgesetz wissen:

GESUNDHEITLICHE BERATUNG. Du musst dich vor der Anmeldung bei der zuständigen Behörde und danach regelmäßig gesundheitlich beraten lassen – wenn du älter als 21 bist, jedes Jahr, wenn du unter 21 bist, jedes halbe Jahr. Wichtig: Bei der Beratung findet keine gesundheitliche Untersuchung statt! Themen der vertraulichen Beratung sind vor allem Schutz vor Krankheiten, Empfängnisverhütung, Schwangerschaft und die Risiken des Alkohol- und Drogengebrauchs. Wenn du nur wenig

Deutsch sprichst, kann eine weitere Person dazukommen, die übersetzt – aber nur, wenn du und die Behörde zustimmen. Über die Beratung bekommst du eine Bescheinigung und auf Wunsch eine zusätzliche Bescheinigung mit einem Künstlernamen, also ohne deinen richtigen Namen („Alias-Bescheinigung“).

ANMELDUNG. Mit der Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung musst du dich innerhalb von drei Monaten bei der zuständigen Behörde anmelden, und zwar in dem Ort, in dem du hauptsächlich arbeiten möchtest – das kannst du dir aussuchen. In manchen Orten verlangen die Behörden Geld (z. B. für jede Bescheinigung 35 Euro), in anderen nicht. Erkundige dich im Internet oder bei Kolleg_innen, bei welcher Stelle du dich anmelden musst. Für die Anmeldung brauchst du außerdem deinen Personalausweis oder ein anderes Ausweisdokument und zwei Passbilder. Nicht-EU-Migrant_innen müssen zusätzlich eine Arbeitserlaubnis vorlegen. Wenn du in mehreren Orten oder Bundesländern arbeiten willst, musst du das bei der Anmeldung angeben. Auch bei der Anmeldung wird ein Beratungsgespräch geführt. Du bekommst dabei Informationen zu deinen Rechten und Pflichten als Sexarbeiterin (auch in Sachen Steuern), zur Krankenversorgung und zur Sozialversicherung, zu gesundheitlichen und sozialen Beratungsangeboten und zur Erreichbarkeit von Hilfe in Notsituationen. Die Behörde notiert deinen Vor- und Nachnamen, Geburtstag und Geburtsort, deine Staatsangehörigkeit sowie die Melde- oder Zustellanschrift. Außerdem gibt sie deine Daten an das Finanzamt weiter. Über deine Anmeldung bekommst du eine Anmeldebescheinigung. Auf Antrag kannst du dir zusätzlich auch eine Bescheinigung auf einen Künstlernamen ausstellen lassen („Alias-Bescheinigung“). Wenn du älter als 21 bist, musst du die Bescheinigung alle zwei Jahre erneuern lassen, wenn du unter 21 bist, jedes Jahr.

Die **ANMELDEBESCHEINIGUNG** enthält dein Passbild, deinen Vor- und Nachnamen (oder den Künstlernamen), dein Geburtsdatum und den Geburtsort, deine Staatsangehörigkeit, die Gültigkeit und die ausstellende Behörde. In der Bescheinigung werden alle Bundesländer oder Städte/Gemeinden eingetragen, in denen du zukünftig arbeiten willst. Du kannst auch beantragen, dass alle 16 Bundesländer notiert werden. Sonst musst du später zu dieser Behörde zurück, wenn du in einer weiteren Stadt arbeiten willst.

Die Anmeldebescheinigung erhältst du **NICHT**, wenn

- nicht alle Nachweise vorliegen,
- du unter 18 bist,
- du schwanger bist und in den nächsten sechs Wochen entbindest,
- du unter 21 bist und andere Personen dich zur Prostitution oder zur Fortsetzung der Prostitution veranlassen,
- Anhaltspunkte vorliegen, dass du in einer Zwangslage bist und/oder andere Personen dich zur Prostitution oder zur Fortsetzung der Prostitution anhalten.

BESCHEINIGUNGEN. Die Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung und die Anmeldebescheinigung (oder die Alias-Bescheinigung) musst du bei der Arbeit immer bei dir haben. Bordellbetreiber_innen dürfen dich ohne diese beiden Bescheinigungen nicht arbeiten lassen – sie können sonst dafür bestraft werden. Sie notieren deine Daten und müssen sie gegebenenfalls den Behörden zeigen. Bordellbetreiber_innen müssen dir außerdem Quittungen über die Zimmermiete, die Zimmerabgabe, deine Provision und deinen anteiligen Verdienst ausstellen und auch sie auf Verlangen den Behörden zeigen. Arbeitest du

ohne die beiden Bescheinigungen, kannst du zunächst verwahrt werden und im Wiederholungsfall ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro bekommen.

WEITERE REGELUNGEN IM PROSTITUIERTENSCHUTZ-

GESETZ. Änderungen in deinen Verhältnissen – z. B. eine Namensänderung oder eine neue Anschrift – musst du der Anmeldebehörde innerhalb von 14 Tagen mitteilen. Auch für Sexarbeiter_innen gilt die Kondompflicht beim Geschlechtsverkehr (allerdings kannst du nicht bestraft werden, sondern nur der Kunde). Werbung für Geschlechtsverkehr ohne Kondom ist nicht erlaubt – auch keine Umschreibungen oder Abkürzungen. Gang-Bang-Partys und Flatrate-Angebote sind verboten. Betreiber_innen von Prostitutionsbetrieben dürfen dir nicht vorschreiben, wie, mit wem und in welchem Umfang du sexuelle Dienstleistungen erbringst. Du darfst zum Beispiel Kund_innen oder bestimmte sexuelle Leistungen ablehnen. Auch den Preis handelst du mit den Kund_innen aus. Wenn du in Prostitutionsstätten arbeitest, darfst du nicht mehr in dem Zimmer schlafen, in dem du arbeitest. Hier kommen möglicherweise weitere Kosten auf dich zu, wenn du eine Schlafmöglichkeit anbieten musst. Die Behörde kann Ausnahmen machen, aber du hast kein Recht darauf. Du darfst allein in deiner Wohnung arbeiten, aber kein_e Kolleg_in darf dich dabei unterstützen. Bist du nicht mehr allein oder vermietest du eine Arbeitswohnung unter, zählt **deine private Wohnung als Prostitutionsstätte**, und hierfür musst du (oder muss dein_e Kolleg_in) dann einen umfangreichen Erlaubnis-Antrag stellen.

Weitere Informationen zum Prostituiertenschutzgesetz findest du z. B. unter **www.berufsverband-sexarbeit.de**, **www.lola-nrw.de** oder **www.prostituiertenschutzgesetz.info**.

SELBSTSTÄNDIGE SEXARBEIT. Wie die meisten Sexarbeiterinnen wirst du als Selbstständige anschaffen gehen, sei es auf der Straße, im Eroscenter, in einer Wohnung oder Bar. Du hast dann keinen Arbeitsvertrag und bist für „dein Geschäft“ allein zuständig: Du entscheidest, ob und wann du arbeitest, welche Dienstleistungen du zu welchen Konditionen anbietest und ob du einen Kunden akzeptierst oder nicht. Und wie andere Selbstständige bist auch du für alle Belange rund um Erwerb und Gewinn selbst zuständig. (Wenn du im Bordell arbeitest, musst du natürlich die dortigen „Hausregeln“ beachten und z. B. die vereinbarten Preise für das Zimmer, Drinks, Bettwäsche usw. akzeptieren.) Beachte, dass mit deiner Anmeldung nach dem Prostituiertenschutzgesetz automatisch das Finanzamt informiert wird.

WICHTIG FÜR MIGRANTINNEN: Als Bürgerin eines Landes der Europäischen Union (EU) hast du die gleichen Rechte und Pflichten wie deutsche Sexarbeiterinnen. Wenn du aus einem Nicht-EU-Land kommst und keine Arbeitserlaubnis hast (weil du z. B. als Touristin eingereist bist), darfst du in Deutschland auch nicht in der Prostitution arbeiten.

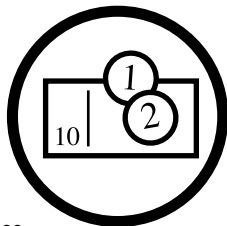
STEUERN. Als selbstständig tätige Prostituierte musst du dich beim Finanzamt anmelden. Dafür füllst du (oder dein_e Steuerberater_in) den „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung zur Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit“ aus. Du bekommst dann eine Steuernummer und musst einmal jährlich eine Steuererklärung abgeben. Die Grundlage dafür sind deine gesamten Einkünfte und deine gewerblichen Ausgaben (z. B. Miete, Kondome, Dildos, Kosten für Werbung, Handy), die du mit Quittungen oder Rechnungen belegen musst. Grundsätzlich musst du Einkommen-

steuer und ab einem bestimmten Verdienst Umsatzsteuer bezahlen. Das Finanzamt kann Steuer-Vorauszahlungen festlegen, die du alle drei Monate überweisen musst. Wenn du keine Steuererklärung abgibst, kann das Finanzamt die Steuersumme auch schätzen und diese dann für die letzten 10 Jahre nachfordern.

PAUSCHALSTEUER. In manchen Städten bieten die Finanzämter die Zahlung einer Pauschalsteuer nach dem „Düsseldorfer Modell“ an, die je nach Stadt zwischen 5,00 und 30,00 € täglich liegt. Der Betrag ist jeden Tag an den oder die Betreiber_in zu zahlen (unbedingt Quittung verlangen!) und wird dann an das Finanzamt weitergeleitet. Die Pauschalsteuer ist eine „Vorabsteuer“, das heißt, du musst trotzdem noch deine Steuererklärung machen. Entweder du bekommst dann einen Teil der Pauschalsteuer zurück oder musst noch etwas nachzahlen.

VERGNÜGUNGSSTEUER. Die manchmal auch „Sexsteuer“ genannte Abgabe gibt es in mehreren Städten und Kommunen. Sie wird entweder von Sexarbeiter_innen verlangt – und zwar pro Tag, an dem sie ihre sexuellen Dienstleistungen anbieten – oder von den Bordellbetreiber_innen.

STAATLICHE UNTERSTÜTZUNG. Wenn du Arbeitslosengeld I oder II erhältst, musst du deine Einkünfte aus der Sexarbeit bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter angeben. Sie werden dann auf die staatlichen Leistungen angerechnet.



die Art

aus K

Ich beantrage die Günstigerprüfung
Zusammenveranlagung: Die Anlage KA

Ich beantrage eine Überprüfung des Steu

Erklärung zur Kirchensteuerpflicht
Ich bin kirchensteuerpflichtig und habe Kapitaler
aber keine Kirchensteuer einbehalten würd

Kapitalerträge, die dem inlä

7 Kapitalen

8 In Zeile 7 en
i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr.

9 In Zeile 8 enthalt
rungen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr.

In Zeile 7 enthaltene
i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr.

ermessungsgrund
13 und 14 EStG

chene Verluste
von Aktien

erluste au
s. 2 Satz

paus
rte

1 Einkommensteuer

2 Erklärung zur Fest
Kirchensteuer auf

3 Steuernummer

4 Identifikationsnummer
(IdNr.)

5 An das Finanzamt

6 Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges

7 **Allgemeine Angaben**
Steuerpflichtige Person
Name



KRANKENVERSICHERUNG. Seit Januar 2009 besteht für alle Personen mit Wohnsitz in Deutschland eine Krankenversicherungspflicht. Als Selbstständige kannst du wählen zwischen

- einer **freiwilligen Versicherung** bei einer gesetzlichen Krankenkasse (z. B. AOK). Hier hängt die Beitragshöhe von deinem Einkommen ab (du musst deshalb deinen letzten Einkommensteuerbescheid vorlegen), und deine Angehörigen wie z. B. Kinder sind automatisch mitversichert.
- einer **privaten Versicherung**. Hier hängt der Beitrag davon ab, welche Leistungen du haben möchtest (z. B. Einzelzimmer im Krankenhaus). Die Kosten pro Leistung musst du erst einmal selbst bezahlen, danach musst du bei der Versicherung die Erstattung beantragen.

Für EU-Bürger_innen aus Rumänien und Bulgarien besteht unter Umständen im Heimatland ein sehr günstiger steuerfinanzierter Krankenversicherungsschutz – lass dich gegebenenfalls in einer Beratungsstelle für Sexarbeiter_innen beraten.

VORSICHT bei „Schnäppchen“ und Billigangeboten privater Krankenversicherungen: Besonders Migrant_innen, die nicht krankenversichert sind, wird vieles versprochen, was dann aber nicht gehalten wird!

VERTRÄGE. Im Rahmen deines Jobs gehst du verschiedene Verträge ein, sei es für die Nutzung eines Zimmers in einem Bordell oder einer Terminwohnung, für Werbung in Zeitungen oder Webportalen oder für Handy und Internetnutzung. Bevor du Verträge abschließt, solltest du die Preise und das Preis-Leistungs-Verhältnis vergleichen und jeden Vertrag genau prüfen. Außerdem solltest du die Rechnungen sammeln, weil die Beträge steuerlich absetzbar sind.

EIGENE WEBSITE. Mit einer eigenen Internetseite kannst du für dich werben und dich so präsentieren, wie es dir gefällt. Bei den Fotos und Texten musst du die Jugendschutzbestimmungen beachten. Im Impressum musst du klare Angaben zu deiner Person machen und auch deine Steuernummer angeben.

SPERRGEBIETSVERORDNUNGEN. Die meisten Städte haben Sperrgebietsverordnungen erlassen, deren Einhaltung vom Ordnungsamt, Gewerbeamt oder der Polizei kontrolliert wird. In ihnen ist festgelegt, wo (Straßen, Plätze) das Anschaffen entweder ganz oder zu bestimmten Uhrzeiten verboten ist. Wer sich nicht daran hält, kann mit einer Geldbuße bestraft werden.

SCHLIEßUNG VON BORDELLEN ODER SEXCLUBS.

Bordelle ohne behördliche Zulassung können leicht geschlossen werden (z. B. vom Bauamt), selbst wenn es sie schon lange gibt und sie aus deiner Sicht gute Arbeitsbedingungen bieten. Eine Schließung kann bau-, gewerbe- oder auch strafrechtlich begründet sein, hängt oft aber auch damit zusammen, dass die Behörden ihre Haltung zur Sexarbeit geändert oder Anwohner_innen sich beschwert haben. Wie auch immer: bei der Schließung deines „Lieblingssexclubs“ oder einer tollen Terminwohnung bist du die Leidtragende – mit dir selbst hat das aber nichts zu tun.

POLIZEI. Um das Vertrauensverhältnis zwischen Polizei und Prostitutionsbranche zu stärken, werden Bordellbetriebe meist regelmäßig von zwei oder drei Polizeibeamt_innen besucht. Du kannst dich dann mit ihnen unterhalten und ihnen Fragen stellen. Achtung: Nach dem neuen Prostituiertenschutzgesetz hat die Polizei das Recht, eine Prostitutionsstätte jederzeit zu betreten und Kontrollen durchzuführen. Das gilt ebenfalls für deine private Wohnung, wenn du dort auch arbeitest. Auf Verlangen musst du dann deinen Personalausweis oder – wenn du Migrantin bist – den

Pass sowie die Bescheinigungen über die gesundheitliche Beratung und die Anmeldung bei der zuständigen Behörde vorlegen.

POLIZEIKONTROLLEN. Manchmal kommt es vor, dass die Polizei eine Kontrolle oder Razzia zusammen mit der Ausländerbehörde, dem Hauptzollamt, dem Finanzamt oder sonstigen Behörden durchführt. In solch einem Fall hast du das Recht, die Beamt_innen nach ihrem Dienstausweis und dem Anlass der Kontrolle zu fragen. Du musst nur Fragen zu deinem Namen, Vornamen und Geburtsdatum sowie zur Anschrift beantworten (also zu allem, was auch auf deinem Ausweis oder in deinem Pass steht). Bei allen anderen Fragen – z. B. zu deinem Verdienst oder deinen Freund_innen – kannst du die Antwort verweigern.

DATENSCHUTZ. Nach deiner Anmeldung als Sexarbeiterin bist du bei der zuständigen Behörde registriert. Die Behörde darf deine Daten auf Anfrage an andere Behörden weitergeben. Dabei soll beachtet werden, dass es sich um persönliche und sehr sensible Daten handelt. Die Daten sollen drei Monate nach Ablauf der Gültigkeit der Anmeldebescheinigung gelöscht werden. Behalte dies im Auge und beantrage gegebenenfalls selbst die Löschung! Du kannst durch die oder den zuständige_n Datenschutzbeauftragte_n prüfen lassen, ob die Löschung auch wirklich erfolgt ist.

INFORMATION UND FORTBILDUNG. Über die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen zur Sexarbeit informiert die Broschüre „Gute Geschäfte. Rechtliches ABC der Prostitution“ (Hrsg.: Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen e.V.), die unter **<http://www.bsd-ev.info/publikationen/index.php>** als PDF zum Herunterladen bereitsteht. Du kannst auch an einem profiS-Workshop teilnehmen und dir direkt am Arbeitsplatz Know-how zum Thema „Sexarbeit und Recht“ aneignen. Informationen zu profiS findest du unter **www.move-ev.org**.

INFORMATION BERATUNG UNTERSTÜTZUNG

ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN SPEZIELL FÜR SEXARBEITERINNEN

BAN YING Anklamer Str. 38 | 10115 Berlin | Fon: 030 / 440 63-73/74
Fax: 030 / 440 63 75 | info@ban-ying.de | www.ban-ying.de

FRAUENTREFF OLGA Kurfürstenstr. 40 | 10785 Berlin | Fon: 030 / 262 89 59
Fax: 030 / 257 99 156 | olga@notdienstberlin.de | www.drogennotdienst.org

HIGHLIGHTS Wilhelmine-Gemberg-Weg 12 | 10179 Berlin | Mobil: 0174 / 919 92 46
Fon: 030 / 92 03 66 16 | info@highlights-berlin.de | www.highlights-berlin.de

HYDRA Köpenicker Str. 187-188 | 10997 Berlin | Fon: 030 / 6 11 00 23
Fax: 030 / 6 11 00 21 | kontakt@hydra-ev.org | www.hydra-berlin.de

KOBER Nordstr. 50 | 44145 Dortmund | Fon: 0231 / 861 03 20
Fax: 0231 / 86 10 32 15 | kober@skf-dortmund.de | www.kober-do.de

MADONNA E.V. Alleestr. 50 | 44793 Bochum | Fon: 0234 / 68 57 50
Fax: 0234 / 68 57 51 | info@madonna-ev.de | www.madonna-ev.de

NITRIBITT E.V. Stader Str. 1 | 28205 Bremen | Fon: 0421 / 44 86 62
Fax: 0421 / 4 98 60 31 | nitribitt_ev@web.de | www.nitribitt-bremen.de

DORTMUNDER MITTERNACHTSMISSION Dudenstr. 2-4 | 44137 Dortmund
Fon: 0231 / 14 44 91 | Fax: 0231 / 14 58 87 | mitternachtsmission@gmx.de
www.mitternachtsmission.de

NACHTFALTER Niederstr. 12–16 | 45141 Essen | Fon: 0201 / 3 64 55 47
nachtfalter@caritas-e.de | <https://caritas-e.de/soziale-dienste-gefaehrdetenhilfe/nachtfalter.html>

TAMARA – BERATUNG UND HILFE FÜR PROSTITUIERTE

Alfred-Brehm-Platz 17 | 60316 Frankfurt am Main | Fon: 069 / 94 35 02 40
Fax: 069 / 94 35 02 45 | tamara@tamara-beratung.de | www.tamara-beratung.de

SPERRGEBIET Lindenstr. 13 | 20099 Hamburg | Fon: 040 / 24 66 24
info@sperrgebiet-hamburg.de | www.sperrgebiet-hamburg.de

KAFFEEKLAPPE Seilerstr. 34 | 20359 Hamburg | Fon: 040 / 31 64 95
kaffeeklappe@diakonie-hamburg.de | www.kaffeeklappe-hamburg.de

RAGAZZA E.V. Brennerstr. 19 | 20099 Hamburg | Fon: 040 / 24 46 31
Fax: 040 / 28 05 50 33 | ragazza@w4w.net | www.ragazza-hamburg.de

AMNESTY FOR WOMEN E.V. Große Bergstr. 231 | 22767 Hamburg
Fon: 040 / 38 47 53 | Fax: 040 / 38 57 58 | info@amnestyforwomen.de
www.amnestyforwomen.de

PHOENIX E.V. Postfach 47 62 | 30047 Hannover | Fon: 0511 / 89 82 88-01
Fax: 0511 / 89 82 88-19 | kontakt@phoenix-beratung.de | www.phoenix-beratung.de

BERATUNGSSTELLE MIMIKRY Dreimühlenstr. 1 | 80469 München
Fon: 089 / 7 25 90 83 | Fax: 089 / 74 79 39 43 | mimikry@hilfswerk-muenchen.de
www.mimikry.org

KASSANDRA E.V. Breite Gasse 1 | 90402 Nürnberg | Fon: 0911 / 3 76 52 77
Fax: 0911 / 3 76 52 79-9 | kassandra@kassandra-nbg.de | www.kassandra-nbg.de

KARO E.V. Am Unteren Bahnhof 12 | 08527 Plauen | Fon: 03741 / 27 68 51
Fax: 03741 / 27 68 53 | office@karo-ev.de | www.karo-ev.de

ALDONA E.V. BERATUNGSSTELLE FÜR MIGRANTINNEN

Postfach 101413 | 66014 Saarbrücken | Fon: 0681 / 37 36 31
aldona-ev@t-online.de | www.aldona-ev.de



INFOMATERIALIEN UND BERATUNG ZU HIV/AIDS, HEPATITIS UND ANDEREN STIs BIETEN FOLGENDE EINRICHTUNGEN AN:

ÖRTLICHE AIDSHILFEN Die Adressen bekommst du bei der Deutschen AIDS-Hilfe, Wilhelmstraße 138, 10963 Berlin, Tel.: 030 / 69 00 87-0, Fax: 030 / 69 00 87-42, dah@aidshilfe.de, www.aidshilfe.de. Die Aidshilfen beraten auch telefonisch unter 0180-33-19411 (maximal 9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, maximal 42 Cent/Min. aus deutschen Mobilfunknetzen) und online unter www.aidshilfe-beratung.de.

ÖRTLICHE GESUNDHEITSÄMTER

BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (BZgA)

Hier kannst du dich telefonisch unter 01805 / 555 444 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute aus deutschen Mobilfunknetzen) und online unter www.aidsberatung.de beraten lassen.

Zu den Themen Schwangerschaft, Empfängnisverhütung und sexuell übertragbare Infektionen beraten

FRAUENGESUNDHEITZENTREN

(Adressen unter www.frauengesundheitszentren.de)

PROFAMILIA-BERATUNGSSTELLEN

(Adressen unter www.profamilia.de).



ÜBERREICHT DURCH:

